



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 22/08/07 vom 13.7.2007

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

Anhörung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen

Mit Schreiben vom 24.5.2007 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen der RPG den zugehörigen Entwurf zugesendet und um entsprechende Mitwirkung in Form von Anregungen gebeten. Diesem Wunsch nachkommend, fasst der Strukturausschuss der RPG auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen folgenden Beschluss:

Die RPG stimmt dem Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen grundsätzlich zu. Folgende Anregungen sollten jedoch in jedem Falle aufgenommen werden:

I. Teil I:

**3.2 Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Rahmenbedingungen Energieversorgung
Seite 18, 4. Absatz, 2. Satz: Streichen**

II. Teil II:

- 1. Z 3-3: Streichen der Trassensicherung entlang der ehemaligen Schienenverbindung Bufleben – Friedrichswerth – Kindel/Behringen**
- 2. Z 3-7: Streichen der Regional bedeutsamen Straßenverbindung Eisfeld – Masserberg – Großbreitenbach**
- 3. Z 3-7: Ergänzung:**
 - **A 4 (Anschlussstelle bei Sättelstädt/Mechterstädt) – Gotha**
- 4. G 3-11, dritter Aufzählungspunkt: Streichen des Zusatzes „(bzw. Ilmenau)“**

III. Karte 3-1:

- 1. Streichen der Trassensicherung entlang der ehemaligen Schienenverbindung Bufleben – Friedrichswerth – Kindel/Behringen**
- 2. Streichen der Regional bedeutsame Straßenverbindung im Straßenabschnitt auf der L 1112 zwischen der B 281 (bei Limbach) und der Planungsregionsgrenze bei Goldisthal**

IV. Raumnutzungskarte:

- 1. Streichen der ehemaligen Schienenverbindung Bufleben – Friedrichswerth – Kindel/Behringen.**
- 2. Streichen der Regional bedeutsamen Straßenverbindung im Straßenabschnitt auf der L 1112 zwischen der B 281 (bei Limbach) und der Planungsregionsgrenze bei Goldisthal**

Weitere Anregungen werden hinweisend ergänzt:

V. Teil II:

- 1. Z 3-4: Einstweilig regionsübergreifende Umbenennung der bislang im Planentwurf mit „Mechterstedt“ bezeichneten Autobahnanschlussstelle in „Anschlussstelle bei Sättelstädt/Mechterstädt“ sowie Unterstreichung (wie die Anschlussstelle Eisenach-Ost)**
- 2. Z 3-7: Streichen des Zusatzes „/ A4 – Gotha“ für die Regional bedeutsame Straßenverbindung von Zella-Mehlis über die L 3247 nach Norden**
- 3. Z 3-7: Einstweilig regionsübergreifende Neubenennung der künftigen Autobahnanschlussstelle bei Mechterstädt mit „Anschlussstelle bei Sättelstädt/Mechterstädt“ und Unterstreichung wie die Anschlussstelle Eisenach-Ost in Z 3-4**
- 4. Z 3-7: Abstimmung zur Ausweisung der Regional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Schleusingen und Ilmenau**

VI. Karte 3-1:

Z 3-7: Abstimmung zur Ausweisung der Regional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Schleusingen und Ilmenau

VII. Raumnutzungskarte:

Z 3-7: Abstimmung zur Ausweisung der Regional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Schleusingen und Ilmenau

Begründung:

Zu I.:

Die Aussage des Satzes ist aus verschiedenen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt spekulativ, da z.Z. noch erhebliche Diskussionen auf den unterschiedlichsten Ebenen um die Realisierung der genannten 380kV-Leitung geführt werden. Die Leitung findet dementsprechend auch im Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen insgesamt keine konkrete Erwähnung.

In der vorliegenden Fassung ist der Satz für den weiteren Gültigkeitszeitraum des Regionalplanes zudem zumindest zeitlich nicht richtig (für das Jahr 2015 müsste er dazu mit „ [...] ist [...] betroffen.“ formuliert werden). Der Hinweis auf den bundesweiten Ausbau des Hochspannungsnetzes erfolgt im Satz davor und ist für sich ausreichend, ohne dass es durch Streichen des 2. Satzes zu einer falschen Aussage kommt. Indem der Hinweis im 1. Satz erwähnt ist, lässt er eventuelle Folgen für die Region Südwestthüringen erwarten. Welche dies möglicherweise konkret sein könnten, muss unter den genannten Umständen nicht unbedingt formuliert werden. Die Streichung des 2. Satzes im Teil I entspricht außerdem der entsprechenden Nichterwähnung der Leitung im Teil II. So entsteht entsprechende Korrespondenz zwischen den beiden Teilen. Andernfalls wird im Teil I ein Projekt erwähnt, das sich in Teil II nicht wiederfinden würde.

Zu II.:

- 1. Die RPG sieht keinen Bedarf, die Trasse der genannten ehemaligen Schienenverbindung zu sichern. Sie ist zur Auffassung gelangt, dass sich die gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht in einer Form ändern werden, die jemals einen Schienenpersonen oder -güterverkehr auf dieser Trasse wieder sinnvoll oder notwendig erscheinen lassen. Es wird somit keine Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit offen zu halten, die Trasse mittel- oder langfristig wieder für den Schienenverkehr nutzbar machen zu können.**

2. Die RPG geht davon aus, dass es sich bei der Nennung der Verbindung Eisfeld – Masserberg – Großbreitenbach um ein Versehen handelt, da sich die Verbindung weder in der Karte 3-1 noch in der Raumnutzungskarte wiederfindet.
3. Sowohl in der Karte 3-1 als auch in der Raumnutzungskarte wird die Verbindung in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der RPG dargestellt. Der Arbeitstitel der Anschlussstelle war bislang AS Sättelstädt. Diese Bezeichnung ist daher auch im Entwurf zum Regionalplan Mittelthüringen zu finden. Außerdem lautet die verkehrsrechtliche Anordnung auf diesen Namen. Da die Anordnung jedoch offensichtlich noch nicht vom Bundesministerium bestätigt wurde, ist es wohl am günstigsten, wenn in den Regionalplanentwürfen übereinstimmend einstweilen keine vermeintlich exakte, sondern eine umschreibende Benennung verwendet wird.
4. Im Landesentwicklungsplan 2004 wurde eine großräumig bedeutsame Straßenverbindung nur zwischen Coburg, Sonneberg, Neuhaus a.Rw. und Saalfeld/Rudolstadt ausgewiesen, nicht aber in Richtung Ilmenau. Dies jedoch lässt der Zusatz „(bzw. Ilmenau)“ vermuten, der für den Plananwender einen falschen Eindruck entstehen lässt.

Zu III.:

1. Die RPG sieht keinen Bedarf, die Trasse der genannten ehemaligen Schienenverbindung zu sichern. Sie ist zur Auffassung gelangt, dass sich die gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht in einer Form ändern werden, die jemals einen Schienenpersonen oder -güterverkehr auf dieser Trasse wieder sinnvoll oder notwendig erscheinen lassen. Es wird somit keine Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit offen zu halten, die Trasse mittel- oder langfristig wieder für den Schienenverkehr nutzbar machen zu können.
2. Dieser Abschnitt der L 1112 kann aus Sicht der RPG einen Teilabschnitt einer Variante der Überregional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Gehren und Neuhaus a.Rw. darstellen (vgl. Teil II, G 3-12). Dem Streckenabschnitt an sich kommt nach Auffassung der RPG ohne seine Einbettung in die Überregional bedeutsame Straßenverbindung jedoch keine raumordnerische Bedeutung zu.

Zu IV.:

1. Die RPG sieht keinen Bedarf, die Trasse der genannten ehemaligen Schienenverbindung zu sichern. Sie ist zur Auffassung gelangt, dass sich die gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht in einer Form ändern werden, die jemals einen Schienenpersonen oder -güterverkehr auf dieser Trasse wieder sinnvoll oder notwendig erscheinen lassen. Es wird somit keine Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit offen zu halten, die Trasse mittel- oder langfristig wieder für den Schienenverkehr nutzbar machen zu können.
2. Dieser Abschnitt der L 1112 kann aus Sicht der RPG einen Teilabschnitt einer Variante der Überregional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Gehren und Neuhaus a.Rw. darstellen (vgl. Teil II, G 3-12). Dem Streckenabschnitt an sich kommt nach Auffassung der RPG ohne seine Einbettung in die Überregional bedeutsame Straßenverbindung jedoch keine raumordnerische Bedeutung zu.

Zu V.:

1. Die planfestgestellte Autobahnanschlussstelle liegt im Wartburgkreis. Dadurch, dass sie in Z 3-4 nicht unterstrichen wurde, entsteht jedoch der Eindruck, sie liege außerhalb der Planungsregion. Der Arbeitstitel der Anschlussstelle war bislang AS Sättelstädt. Diese Bezeichnung ist daher auch im Entwurf zum Regionalplan Mittelthüringen zu finden. Außerdem lautet die verkehrsrechtliche Anordnung auf diesen Namen. Da die Anordnung jedoch offensichtlich noch nicht vom Bundesministerium bestätigt wurde, ist es wohl am

günstigsten, wenn in den Regionalplanentwürfen übereinstimmend einstweilen keine vermeintlich exakte, sondern eine umschreibende Benennung verwendet wird.

2. Zwischen Ohrdruf und der Anschlussstelle Gotha an der A 4 bzw. Gotha selbst handelt es sich nicht mehr um eine Regional bedeutsame, sondern um eine Überregional bedeutsame Straßenverbindung.
3. Die planfestgestellte Autobahnanschlussstelle liegt im Wartburgkreis. Dies bedarf im Text der entsprechenden Unterstreichung. Der Arbeitstitel der Anschlussstelle war bislang AS Sättelstädt. Diese Bezeichnung ist daher auch im Entwurf zum Regionalplan Mittelthüringen zu finden. Außerdem lautet die verkehrsrechtliche Anordnung auf diesen Namen. Da die Anordnung jedoch offensichtlich noch nicht vom Bundesministerium bestätigt wurde, ist es wohl am günstigsten, wenn in den Regionalplanentwürfen übereinstimmend einstweilen keine vermeintlich exakte, sondern eine umschreibende Benennung verwendet wird.
4. Die regional bedeutsame Straßenverbindung zwischen Schleusingen und Ilmenau hat aus folgenden Gründen gegenwärtig im Anhörungsentwurf des Regionalplanes Mittelthüringen keine raumordnerische Einordnung:
 - Der Straßenverbindung kommt keine Bedeutung dabei dazu, das Grundzentrum Schleusingen mit dem übergeordneten Straßennetz zu verbinden. Da die Stadt Schleusingen über eine eigene Autobahnanschlussstelle verfügt, ist sie bereits ohne diese Verbindung im Bereich Straßenverkehr optimal angebunden.
 - Desgleichen liegt Schleusingen auch nicht im Einzugsbereich des Mittelzentrums Ilmenau, sondern orientiert sich in Richtung der jeweils nur 10 bis 12 km entfernten Städte Suhl und Hildburghausen. Damit bildet die genannte Straßenverbindung auch nicht die Grundlage dafür, Schleusingen an Zentrale Orte höherer Stufe anzubinden. Nicht zuletzt ist Schleusingen bereits über die Autobahn mit Ilmenau verbunden.

Der Umstand, dass die Straße derzeit (noch) für Gefahrguttransporte genutzt wird, lässt der Verbindung zwar eine gewisse *verkehrsplanerische* Bedeutung zukommen, sie hat deswegen jedoch nicht auch eine raumordnerische Funktion (siehe die unter Z 3-7 definierte Zielstellung zu den Regional bedeutsamen Straßenverbindungen). Die Ausweisung von autobahnparallelen Regional bedeutsamen Straßenverbindungen steht dem Ziel entgegen, die Verkehre über den Thüringer Wald auf der Autobahn zu bündeln.

Zu VI. und VII.: siehe V. 4.

gez. Bausewein
Vorsitzender